

Wirtschaftsplan
der
Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH
für das Wirtschaftsjahr
2024

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Beschlusstext	3
Vorbemerkungen	4-5
Erfolgsplan	6
Finanzplan	7

Beschluss der Gesellschafterversammlung der

Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH

über den

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2024

Aufgrund der Ziffer 9.2 des Gesellschaftsvertrages vom 2. Juni 2008 hat die Geschäftsführung für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Gesellschafterversammlung noch vor Beginn des Geschäftsjahres über den Wirtschaftsplan entscheiden kann. Der Wirtschaftsplan beinhaltet gemäß Ziffer 9.1 den Erfolgs- und den Finanzplan. Auf der Grundlage dieser Bestimmung und unter sinngemäßer Beachtung der §§ 14 - 17 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 hat die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH in ihrer Sitzung am 21.11.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	5.000 €
Gesamtbetrag der	9.460 €
Aufwendungen	

2. Finanzplan

Einzahlungen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	5.000 €
Auszahlungen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	9.460 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

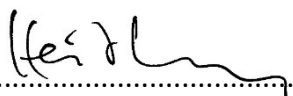
3. Kredite

Kredite zur Deckung des Mittelbedarfs im Finanzplan werden nicht veranschlagt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Lüdinghausen, den 21.11.2023



.....
Armin Heitkamp, Geschäftsführer

Vorbemerkungen

Allgemeines

Durch Gesellschaftsvertrag vom 02.06.2008 wurde die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Coesfeld unter der Nr. HR B 11308 eingetragen.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Lüdinghausen mit einem Stammkapital von 25.000 €.

Rechtliche Einordnung:

Die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen ist eine juristische Person des Privatrechts auf der Grundlage des GmbH-Gesetzes vom 20. April 1892 in der derzeit geltenden Fassung.

Neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wie BGB, HGB etc. ist der geschlossene Gesellschaftsvertrag (GV) rechtliche Grundlage für das Handeln der Gesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Organe:

Die Gesellschaft handelt durch ihre Organe. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind dies:

- die Geschäftsführung (Ziffer 7 des GV) und
- die Gesellschafterversammlung (Ziffer 5 des GV).

Zuständigkeiten und Befugnisse der einzelnen Organe ergeben sich aus dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag.

Der Wirtschaftsplan:

Aufgrund der Ziffer 9.2 des Gesellschaftsvertrages vom 2. Juni 2008 hat die Geschäftsführung für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Gesellschafterversammlung noch vor Beginn des Geschäftsjahres über den Wirtschaftsplan entscheiden kann. Der Wirtschafts-

plan beinhaltet gemäß Ziffer 9.1 den Erfolgs- und den Finanzplan. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt auf dieser Grundlage und unter sinngemäßer Beachtung der §§ 14 - 17 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004.

Die nach der Eigenbetriebsverordnung vorgesehene Beifügung einer Stellenübersicht entfällt für die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH, da lediglich der Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig ist und im Übrigen Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden.

Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
4	Sonstige betriebliche Erträge	40,82	0	0	0	0	0
9	Erträge aus Beteiligungen	28.552,37	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.673,91	7.240	9.460	9.460	9.460	9.460
	Beratungs- und Prüfungskosten	5.994,75	2.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100	100	100	100	100
	Beiträge an Vereine und Verbände	160,00	140	160	160	160	160
	Personal- und Sachkostenerstattung	3.779,50	3.700	3.800	3.800	3.800	3.800
	Versicherungsbeiträge	686,81	800	800	800	800	800
	Sonstige Kosten	52,85	0	100	100	100	100
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.712,95	0	0	0	0	0
15	= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.793,67	-2.240	-4.460	-4.460	-4.460	-4.460
27	= Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.793,67	-2.240	-4.460	-4.460	-4.460	-4.460

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Erträge aus Beteiligungen

Pauschaler Kostenersatz durch die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (MNBG) sowie Gewinnanteil und Ausgleich Ertragsteuerbelastung

Beratungs- und Prüfungskosten

Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses der Netzgesellschaft sowie der damit verbundenen Veröffentlichung

Öffentliche Bekanntmachungen

Gebühren f. Veröffentl. Im Bundesanzeiger (Transparenzregister)

Beiträge an Vereine und Verbände

Jahresbeitrag für Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer

Personal- und Sachkostenerstattung

Aufwendungen für die Inanspruchnahme des Personals der Stadt Lüdinghausen einschl. Sachkostenpauschale

Versicherungsbeiträge

Jahreseitrag für die Vermögenseigenschadenversicherung

Sonstige Kosten

Kosten d. Geldverkehrs

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag

Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH

Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1 Sonstige betriebliche Einzahlungen	40,82	0	0	0	0	0
2 Erträge aus Beteiligungen	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3 Sonstige betriebliche Auszahlungen	7.035,88	7.240	9.460	9.460	9.460	9.460
Beratungs- und Prüfungskosten	2.345,97	2500	4.500	4.500	4.500	4.500
Öffentliche Bekanntmachungskosten	0,00	100	100	100	100	100
Beiträge an Vereine und Verbände	160,00	140	160	160	160	160
Personal- und Sachkostenerstattung	3.779,50	3.700	3.800	3.800	3.800	3.800
Versicherungsbeiträge	686,81	800	800	800	800	800
Sonstige Kosten	63,60	0	100	100	100	100
4 = Saldo aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	-1.995,06	-2.240	-4.460	-4.460	-4.460	-4.460
5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000
6 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.004,94	-2.240	-1.460	-1.460	-1.460	-1.460
7 Liquide Mittel (jeweils zum 31.12. d. J.)	14.845,58	12.605,58	11.145,58	9.685,58	8.225,58	6.765,58